

MAF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Oberlandesgericht (OLG) Köln verurteilt M. T. wegen sittenwidriger Schädigung

Das OLG Köln hat den ehemaligen Vertriebschef der Futura Finanz, Herrn M. T., wegen sittenwidriger Schädigung zur Zahlung von Schadensersatz verurteilt. Die Revision zum Bundesgerichtshof (BGH) hat das OLG Köln nicht zugelassen. Der betroffene MSF-Anleger kann somit auf eine vollständige Rückzahlung seiner schon verloren geglaubten Gelder hoffen.

Herr T. nahm aus einem Teil der bereits investierten Anlegergelder ein Darlehen in Millionenhöhe in Anspruch, um sich selbst aus der Untersuchungshaft freizukaufen. Anschließend setzte er den Vertrieb der Anteile fort, ohne aber seine Vertriebsmitarbeitervon dieser Darlehensgewährung in Kenntnis zu setzen. Mithin blieben auch die MSF-Anleger ahnungslos und investierten ihr Geld in ein Unternehmen, das auch schon mal ungesicherte Millionendarlehen an U-Häftlinge vergibt. Eine solche Investition wäre bei entsprechender Aufklärung natürlich unterblieben. Herr T. aber profitierte durch Provisionszahlungen von den Abschlüssen und zog somit aus dem Schaden der Anleger einen unmittelbar eigenen Vorteil.

Im Gegensatz zu einer Reihe von Amts- und Landgerichten, die hierin keine sittenwidrige Schädigung der beitragswilligen MSF-Anleger sehen, fand das OLG Köln deutliche Worte und hob das noch Klage abweisende Urteil des Landgerichts Köln auf. Zur Verwerflichkeit des Handelns von Herrn T. sagte das OLG Köln u. a. folgendes:

„Diese Vorgehensweise, die ein bezeichnendes Licht auf die Einstellung wirft, welche Wertschätzung ein Unternehmen der Achtung berechtigter Anlegerinteressen entgegenbringt, lässt sich nicht mit dem Argument rechtfertigen, die Hingabe verzinslicher Darlehen stelle sich im Vergleich zur Geldanlage auf dem Konto eines Kreditinstitutes nicht als wirtschaftlich nachteilig dar und sei für die Entschließung eines Anlageinteressenten mithin ohne Belang. Das Gegenteil ist richtig.“

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Das Urteil ist sehr zu begrüßen. Es ist im Rahmen des MSF-Komplexes vor allem wichtig, weil es helfen könnte, noch weitere Gerichte von einer deliktischen Haftung von Herrn T. zu überzeugen. Es ist gut begründet und trifft den Kern des Vorwurfs. Gegebenenfalls sind deliktische Ansprüche auch noch nicht verjährt. Die KANZLEI GÖDDECKE prüft dies gern.

Quelle: Oberlandesgericht (OLG) Köln, Urteil vom 16. Dezember 2010, Az: 7 U 95/10; Revision nicht zugelassen

03. Januar 2011 (Rechtsanwalt Mathias Corzelius)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Landgericht Braunschweig verurteilt M. T. wegen Kapitalanlagebetruges zu Schadensersatz

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.
Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.